

Bebauungsplan

-Gewerbegebiet Bergener Straße- Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

DECKBLATT NR. 4

Festsetzungen

Auf der, mit dem Deckblatt Nr. 4 erfasste Bereich ist eine Teilfläche aus der Flur-Nr. 5/15.

Auf dieser Teilfläche wird ein „eingeschränktes Gewerbegebiet“ (GEe) eingefügt.

Die Nutzung als Schrottplatz oder Stapelplatz für Unfallautos ist nicht gestattet.

Für den Bestand des bestehenden Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Bergener Straße“ gelten dessen Festsetzungen, und die Festsetzungen der Deckblätter 1, 2, 3 und 4.

Die weiteren textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht verändert.

Bei den planlichen Festsetzungen wird ein „eingeschränktes Gewerbegebiet“ (GEe) eingefügt.